

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition «Sichere Strassenübergänge in Birsfelden»

2026/3838

vom 25. August 2026

1. Ausgangslage

Die von 229 Personen unterschriebene Petition «Sichere Strassenübergänge in Birsfelden» wurde von der Geschäftsleitung des Landrats am 12. Februar 2026 zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. In der Petition wird verlangt, dass bei zwei von den Petentinnen und Petenten als gefährlich eingestuften Strassenübergängen an der Rheinfelderstrasse in Birsfelden (Höhe Restaurant Hard respektive Tramhaltestelle Salinenstrasse) einfache und schnell umsetzbare Massnahmen ergriffen werden, um das Überqueren der Strasse sicherer zu machen. Beide Übergänge verfügten nicht über Verkehrsampeln – und eine in Aussicht gestellte Verbesserung der Situation im Rahmen der Sanierung der neuen Ortsdurchfahrt Birsfelden (NOB) würde erst in mehreren Jahren ihre Wirkung entfalten. Konkret werden mehr mobile Radarkontrollen und deutlichere Beschilderungen und Strassenmarkierungen gefordert.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext und das Begleitschreiben der Petentinnen und Petenten zur Petition verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an der Sitzung vom 16. Juni 2026 beraten, dies im Beisein der juristischen Beraterin der Petitionskommission, Nina Blum, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat. Seitens der Petentinnen und Petenten wurden folgenden Personen angehört: Christoph Lüthy und Franziska Brunner, beide wohnhaft in Birsfelden. Die Haltung der fachlich zuständigen Direktionen wurde von Stefan Roana, Tiefbauamt, Leiter Verkehrstechnik (Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur), und Hans Ulrich Dreier, stellvertretender Leiter Verkehrssicherheit, Polizei Basel-Landschaft (Verkehrspolizei), vertreten.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme der Sicherheitsdirektion vom 11. Mai 2026

In ihrer Stellungnahme von 11. Mai 2026 äussert sich Kathrin Schweizer, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt: Die Fussgängerquerung beim Restaurant Hard sei mit einer Mittelinsel ausgerüstet, was die Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger in zwei Etappen erlaube. Auch befinde sich die Signalisation «Ortsbeginn auf Hauptstrassen» und «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» rund 65 Meter vor dem Fussgängerstreifen, was den gesetzlichen Grundlagen und der damit verbundenen kantonalen Praxis entspreche. Ergänzend seien im Frühjahr 2026 in beiden Fahrtrichtungen links bzw. rechts der Fahrbahn zusätzlich die Signale «Standort eines Fussgängerstreifens» angebracht worden. Damit werde die Forderung nach einer deutlicheren Beschilderung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfüllt. Der

Fussgängerstreifen sei dank der reflektierenden Markierung, der Signalisation sowie der vorhandenen Beleuchtung jederzeit gut erkennbar. Die Strasseninfrastruktur stelle somit sicher, dass sich Fahrzeuglenkerinnen und -lenker bei ausreichender Aufmerksamkeit im Strassenverkehr korrekt verhalten könnten.

Der Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle Salinenstrasse andererseits biete weder für Fussgängerinnen und Fussgänger noch für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker ideale Bedingungen. Dennoch sei er dank der reflektierenden Markierungen, der klaren Signalisierung sowie der vorhandenen Beleuchtung gut erkennbar. Damit sei grundsätzlich gewährleistet, dass Fahrzeuglenkerinnen und -lenker ihr Fahrverhalten den örtlichen Bedingungen entsprechend anpassen können. Weitere Anpassungen, die ein korrektes Verhalten begünstigen, seien mit dem geplanten NOB-Projekt vorgesehen. Wenn die Verkehrssicherheit bereits vor der Umsetzung dieses Projekts erhöht werden solle, sei dies einzig durch die Installation einer Fussgänger-Lichtsignalanlage möglich. Das Tiefbauamt habe deshalb geprüft, ob und mit welchem Aufwand die beim Fussgängerstreifen vorhandene, bereits ältere Tram-Lichtsignalanlage auch für die Fussgängerquerung genutzt werden könne. Eine erste Kostenschätzung habe gezeigt, dass für eine solche Massnahme mit Aufwendungen von rund CHF 260'000 zu rechnen sei. Nach der Abstimmung zum Projekt NOB am 14. Juni 2026 solle nun geprüft werden, ob diese Massnahme im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung des Projekts NOB als verhältnismässig einzustufen sei. Würde dies bejaht, wäre eine Umsetzung einer lichtsignalgeregelten Fussgängerquerung ebenfalls für 2027 vorgesehen. Damit könnte die Forderung einer sicheren Fussgängerquerung in diesem Bereich erfüllt werden.

Von 2020 bis Oktober 2025 seien an der Rheinfelderstrasse insgesamt 54 mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden. Dabei lag die Übertretungsquote durchschnittlich bei 0,88 %. Fast alle dieser Geschwindigkeitsüberschreitungen lagen dabei im Ordnungsbussenbereich. Somit sei auch mit vermehrten Kontrollen keine massgebende Verbesserung in Bezug auf die Verkehrssicherheit auf diesem Streckenabschnitt wie auch im Bereich der Fussgängerstreifen zu erreichen.

Die Direktion macht für beide Querungen auch darauf aufmerksam, dass es der Verkehrssicherheit dienlich ist, wenn die Verkehrsteilnehmenden einander mit der nötigen Aufmerksamkeit und Rücksicht begegnen.

2.3.2 Anhörung der Petentinnen und Petenten

Die Vertretung der Petentinnen und Petenten nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die verantwortlichen Stellen mit dem Petitionsanliegen auseinandergesetzt haben. Gleichwohl seien beide Strassenübergänge, die nicht über Verkehrsampeln verfügten, für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich – insbesondere für Kinder. Eltern könnten es angesichts der heutigen Situation nicht verantworten, dass ihre Kinder die Rheinfelderstrasse an den genannten Übergängen selbständig überqueren, denn die dortigen Fussgängerstreifen würden von den motorisierten Verkehrsteilnehmenden zu wenig beachtet. Viele Automobilistinnen und Automobilisten würden trotz Fussgängerstreifen oftmals nicht anhalten. Es habe schon einige brenzlige und beängstigende Situationen gegeben, die gezeigt hätten, dass einfache und schnell umsetzbare Massnahmen notwendig seien. Die Gefahren für Fussgängerinnen und Fussgänger könnten mittels einfach umsetzbarer Lösungen deutlich reduziert werden – neben zusätzliche Ampelanlagen sei auch der Einsatz von Verkehrslotsen denkbar. Solche Sofortmassnahmen sollten möglichst zeitnah und noch vor der Umsetzung des NOB-Projekts umgesetzt werden. Die beiden Übergänge zählten zwar nicht zum Schulwegnetz; im Alltag würden Kinder aber nicht nur zur Schule gehen, sondern beispielsweise auch ihre Freundinnen und Freunde in der Nachbarschaft besuchen.

2.3.3 Anhörung einer Delegation der Sicherheits- bzw. der Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Fussgängerstreifen auf Höhe Restaurant Hard sei mit Blick auf Mittelinsel, Signalisierungen und Beleuchtung vorbildlich eingerichtet und entspreche den Normen des Bundesamts für Strassen. Der Übergang könne daher als sicher beurteilt werden. Eine Anbringung des blauen Signals mit Fussgängerpiktogramm könnte zusätzlich auch auf der linken Strassenseite erfolgen, jedoch verspreche man sich davon keine merkliche Verbesserung. Grundsätzlich bestehe aber die

Bereitschaft zu einer zusätzlichen Signalisation. In den letzten 10 Jahren wurden beim fraglichen Fussgängerstreifen keine Unfälle registriert, weshalb keine Notwendigkeit für weitergehende Massnahmen erkennbar sei.

Der Fussgängerstreifen an der Salinenstrasse könne wegen der fehlenden Mittelinsel weder für Fussgängerinnen und Fussgänger noch für Fahrzeuglenkende als ideal bezeichnet werden. Trotzdem sei er an sich auch nachts gut wahrnehmbar. Es sei in den letzten 10 Jahren nicht zu merklich erhöhten Unfallzahlen gekommen: Ein Unfall ereignete sich im Jahr 2018 (1 verletzter Fussgänger) und ein weiterer Ende 2025 (2 verletzte Fussgänger).

Geeignete Verbesserungsmassnahmen seien an diesem Ort nur schwer zu finden, weil auch der Tramverkehr zu berücksichtigen und kein Platz für eine Mittelinsel vorhanden sei. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit wäre nur mit einer ständigen Fussgängerlichtsignalanlage möglich. Dies würde Kosten in der Höhe von rund CHF 260'000 verursachen, wobei die Anlage aufgrund der geplanten Neugestaltung der Ortsdurchfahrt von Birsfelden kaum sehr lange bestehen würde. Je nach Baubeginn bei der NOB würden diese Mittel somit nur für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren investiert. Der Fussgängerstreifen werde zwar rege frequentiert, im Schulwegnetz sei der Übergang aber weniger relevant, da in einer Entfernung von 170 Metern ein Übergang mit einer Ampelanlage bestehe.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Eine Mehrheit der Kommission plädierte in der Beratung für eine Kenntnisnahme der Petition. Eine Prüfung des Sachverhalts habe stattgefunden und eine Überweisung als Postulat sei daher nicht sinnvoll. Im Falle von längeren Verzögerungen der Bauarbeiten für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Birsfelden solle aber eine frühere Entschärfung der Situation an den beiden kritisierten Fussgängerübergängen mittels geeigneter Massnahmen geprüft werden. Diese Argumentation stütze sich auch darauf, dass sich die Petentinnen und Petenten mit der Stellungnahme der Sicherheitsdirektion zufrieden gezeigt hatten.

Die Haltung andererseits, wonach die Petition als Postulat überwiesen werden solle, wurde damit begründet, dass die Verwirklichung der neuen Ortsdurchfahrt auch angesichts möglicher Beschwerden noch lange dauern könne – insofern könnte es Sinn machen, schon vorher eine Fussgängerampelanlage einzurichten. Die Sicherheit von Kindern und weiteren, schwächeren Verkehrsteilnehmenden dürfe auch etwas kosten.

3. Antrag an den Landrat

:// Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen und ohne Enthaltungen, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen.

25.08.2026 / gs

Petitionskommission

Tobias Beck, Präsident

Beilagen

- Petitionstext
- Begleitschreiben der Petentinnen und Petenten zur Petition

Christoph Lüthy
Lindenstrasse 4

4127 Birsfelden, Schweiz

AN: Landrat

Petition:

Um was geht es?

Die Strassenübergänge über die Rheinfelderstrasse in Birsfelden sind für Fussgänger gefährlich, ganz besonders für Kinder. Aufgrund der baldigen Bauarbeiten will der Kanton keine Massnahmen umsetzen. Doch bis dahin vergehen noch viele Jahre.

Was wird gefordert?

Wir fordern den Landrat auf, einfachen, schnell umsetzbare Massnahmen, die das Überqueren der Rheinfelderstrasse in Birsfelden sicherer machen, umzusetzen.

Betroffen sind die Strassenübergänge ohne Verkehrsampel: Der Zebrastreifen beim Restaurant Hard (mit Insel) und der Zebrastreifen bei der Tramhaltestelle Salinenstrasse.

Wo liegt das Problem?

Die besagten Verkehrsübergänge werden von Verkehrsteilnehmer nicht gesehen oder sie werden schlichtweg ignoriert.

Folgende Probleme sind zu beobachten:

1. Von Osten anfahrende Autofahrer sind oft mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs und halten beim Verkehrsübergang beim Restaurant Hard nicht an, auch wenn Fussgänger über die Strasse wollen.
2. Der Strassenübergang Salinenstrasse aufgrund der Strassenbiegung und ungenügender Beschilderung nicht gut sichtbar und wird somit von Verkehrsteilnehmer zu spät oder schlicht und einfach nicht gesehen.

Wir fordern die Umsetzung von einfachen, kostengünstigen Massnahmen:

1. Vermehrte mobile Radarkontrolle zwischen Kreisel Autobahnausfahrt und Ampel Birseckstrasse
2. Deutlichere Beschilderung und Strassenmarkierung der betroffenen Strassenübergängen

Begründung:

Die Tochter des Petitionsschreiber wurde bereits zwei Mal knapp in einen fatalen Autounfall verwickelt, obwohl sie korrekt den Fussgängerstreifen überschritten hat. Sie wurde vom heranfahrenden Auto nicht gesehen.

Anwohner bestätigen, dass Autos oft zu schnell und nicht aufmerksam unterwegs sind.

Der Gemeinderat Birsfelden wurde auf das Problem aufmerksam gemacht und hat im Mai 2025 das Tiefbauamt des Kanton Baselland zur Begutachtung eingeladen. Der Kanton Baselland stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Strasse im Zuge des Projektes Ortsdurchfahrt Verbesserungen implementiert werden.

Bis es soweit ist, werden noch viele Jahre vergehen. Mit der Implementation von einfachen

Massnahmen kann das Risiko vermindert werden!

Christoph Lüthy
Lindenstrasse 4
4127 Birsfelden
Tel: 0788293002

29. Januar 2026

Einreichung der Petition: "Sichere Strassenübergänge in Birsfelden"

Sehr geehrte Landeskantonskanzlei Crew, sehr geehrte Mitglieder:Innen des Landrates

Hiermit überreichen wir Ihnen feierlich die gesammelten Unterschriften zur Petition für sichere Strassenübergänge in Birsfelden. Sie finden die Unterschriften, den Petitionstext sowie die Meinungen von besorgten Anwohner im Umschlag.

Viele besorgte Eltern und Angehörige von Schulkindern in der Region hoffen auf eine Verbesserung der Sicherheit, damit die Kinder sicher zur Schule gehen können. Der traurige Unfall im letzten November (Polizeibericht beigelegt) auf dem betroffenen Übergang zeigt auf, dass die Dringlichkeit hoch ist und ein Abwarten auf die neue Ortsdurchfahrt ein zu hohes Risiko darstellt. Es muss zeitnah Konkretes geschehen, bevor noch Schlimmeres passiert.

Im Regionaljournal SRF haben wir die Ausgangslage genauer beschrieben. Der Artikel kann online gehört werden: <https://shorturl.at/LPoSi>

Wir danken Ihnen, dass Sie sich unser Anliegen genau anschauen und die nötigen Schritte zur Umsetzung einleiten.

Für Rückfragen sowie Ideen oder Lösungsvorschläge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Christoph Lüthy